

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Zertifizierter Standort: **Ubatt GmbH**
Ludwig-Erhard-Straße 2
08371 Glauchau

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 12.04.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K12938). Die nächste Überprüfung ist bis 04/2023 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **12.04.2022**
bis: **11.10.2023**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K12938**

Gäufelden, 12.04.2022

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm





PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K12938 vom 12.04.2022.

Standort:
Ubatt GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 2
08371 Glauchau

Ansprechpartner im Unternehmen: Thomas Voggenthaler

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

| | |
|----------|--|
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik |
| Gruppe 4 | Großgeräte |

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) |
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) |



Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage
nach § 3 Abs. 24 ElektroG
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

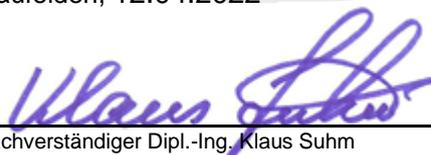
§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

| | |
|----------|--|
| Gruppe 4 | Großgeräte |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik |

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) |

Gäufelden, 12.04.2022


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

